

1 cm auf der Karte entsprechen 5 m in der Natur

Planzeichenerklärung (Teil A)

PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flurstücksgrenze und -nummer

Gebäude (Bestand)

Teil B - textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung: Geschossigkeit max.:

Allgemeines Wohngebiet

Geschossflächenzahl:

Traufhöhe max.

0,8 (Höchstmaß)

7,5 m

(Höhenbegrenzungspunkt = OFG Straße Endausbau

Die Festsetzung des Baufeldes mittels Baugrenzen stellt die überbaubare Grundstücksfläche dar. Nebenanlagen entsprechend § 14 BauNVO auf der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind zulässig.

Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die von der 2. Änderung unberührten Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Hang" behalten ihre volle Gültigkeit.

Präambel

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10. 2015 (BGBI. I, S. 1722) wird nach Beschlussfassung des Gemeinderates folgende Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Hang" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Festsetzung (Teil B) erlassen.

Sülzetal, den 22, 12, 2016

Quellenvermerk:

522

[Liegenschaftskarte Oktober 2015] © www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

LVermGeoLSA A18-25680-2010

Verfahrensvermerke nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Hang" im Ortsteil Dodendorf beschlossen

Sülzetal, den 22.12.2016

Der Gemeinderat hat in seiner stalling am 16.06.2016 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Sülzetal, den 22 12 2016

3. Der Entwurf der 2. Änderung in der Fassung vom März 2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2016 bis einschließlich 27.08.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.07.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Sülzetal bekannt gemacht. BauGB am Verfahren beteiligt.

- 4. In der Sitzung des Gemeinderates am 03.11-2016 wurden die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen und als Abwägungsergebnis beschlossen.
- 5. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am .03.11.2016 ... die 2. Änderung des Bebauungsplans "Am Hang" in der Fassung von Sed. 2016. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Sülzetal, den 22.12.2016



6. Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Am Hang wird hiermit ausgefertigt.

Sülzetal, den 09.11.2016

7. Der Satzungsbeschluss wurde am akreis 96.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die 2. Änderung zum Bebauungsplan "Am Hang" in Kraft getreten. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Sülzetal, den 22 12 2016



GEMEINDE SÜLZETAL OT DODENDORF

BEBAUUNGSPLAN " AM HANG "

2. ÄNDERUNG gemäß § 13a BauGB

SATZUNG



Quelle: google earth

Teil A Planzeichnung Maßstab 1:500

Teil B Textliche Festsetzungen

Verfahrensbetreuung:

Ingenieurbürg Wasser und Umwel Bahnhofstraße 45

September 2016